jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/9/26 3Ob111/78, 3Ob36/97h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1979

Norm

EO §213 III
EO §224

Rechtssatz

Das Erlöschen des Rechtsverhältnisses (hier Kautionshypothek) ist bei der Meistbotsverteilungstagsatzung mit Widerspruch geltend zu machen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 111/78
  Entscheidungstext OGH 26.09.1979 3 Ob 111/78
  SZ 52/141
- 3 Ob 36/97h
  Entscheidungstext OGH 23.04.1997 3 Ob 36/97h
  Einschränkend; Beisatz: Eines Widerspruches bedarf es aber nicht, wenn das der Höchstbetragshypothek zugrundeliegende Rechtsverhältnis aufgrund des Gesetzes erloschen ist. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0003165

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at